

MERKBLATT FÜR KLIENTEN

Hinweise für Einsätze in der Grund- und Behandlungspflege

Bedarfsabklärung

- Gemäss Vorgaben der Krankenkassen muss der Bedarf an Dienstleistungen ausgewiesen werden.
- Es ist in jedem Fall eine ärztliche Verordnung notwendig (pflegerische und medizinische Dienstleistungen).
- Bei der Abklärung des Bedarfs und der Ausübung der Dienstleistung arbeiten wir eng mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin zusammen.
- In einer oder mehreren Besprechung(en) klärt eine Fachperson der Spitex Oberfreiamt bei Ihnen zuhause (oder im Spital) nach fachlichen Kriterien ab, welche Dienstleistungen wann und wie häufig notwendig sind. Selbstverständlich kann eine Bezugsperson von Ihnen am Gespräch teilnehmen. Sofern weitere Institutionen an Ihrer Pflege und Betreuung teilhaben, werden diese in die Abklärung mit einbezogen, damit wir eine optimale Koordination der Dienstleistung organisieren können.
- Die Bedarfsabklärung wird schriftlich festgehalten (Abklärung nach RAI-HC) und mindestens alle 9 Monate wiederholt.

Pflegerische Dienstleistungen

Grundpflege

Bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz oder nach einer Spitalentlassung bieten wir Ihnen individuelle und bedarfsgerechte Pflege zu Hause.

Wir übernehmen oder unterstützen Sie bei:

- Bereitstellen der benötigten Materialien.
- Hilfe bei der Körper- und Zahnpflege.
- Dekubitus-, Thrombose- / Pneumonie Prophylaxe.
- Unterstützung und Anleitung bei der Mobilisation.
- Hilfe beim An- und Auskleiden.
- Anlegen eines Kompressionsverbands oder An- und Ausziehen von Stützstrümpfen.
- Hilfe beim Essen und Trinken.

Behandlungspflege

Bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz oder nach einer Spitalentlassungen bieten wir Ihnen professionelle medizinische Versorgung nach ärztlicher Verordnung durch diplomiertes Pflegepersonal zu Hause.

Diese umfasst:

- Messung der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht).
 - Blutzuckerbestimmung.
 - Bereitstellen, Verabreichen und bei Bedarf Organisieren von Medikamenten.
 - Verabreichen von Injektionen und Infusionen.
 - Wundversorgung und Verbandwechsel.
 - Entfernung von Fäden oder Klammern.
 - Massnahmen bei Störungen der Blasen- und / oder Darmentleerung.
 - Stomaversorgung.
-
- *Die Grund- und Behandlungspflege sind kassenpflichtig.*
 - *Details entnehmen Sie bitte unter [Kosten und Tarife](#).*

Gemäss dem Spitex Grundsatz "HILFE zur SELBSTHILFE", fördern wir Sie bis zur Ihrer grösstmöglichen Selbständigkeit.

Unsere Arbeitszeiten:

- Die Spitex Oberfreiamt bietet pflegerische Dienstleistungen von 07.30 - bis 22.00 Uhr an.
- Nachts wird in bestehenden terminalen Pflegesituationen ein Nachtpikettdienst organisiert, sofern der Bedarf eines Klienten dies erfordert.

Weitere Informationen:

- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Spitälern, den Hausärzten und den umliegenden Pflegeheimen.
- Damit Sie in allen Situationen umfassende Pflege und Betreuung erhalten, besteht mit folgenden Organisationen eine Leistungsvereinbarung:
-
- *Pro Senectute*
- *Spitex Muri im Bereich Palliative Pflege*
- *Spitex Muri im Bereich ambulanter Psychiatriepflege*
- *Kinderspitex*

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin Frau Beatrice Scherrer: Telefon 041/ 788 00 78 oder per Mail: info@spitexoberfreiamt.ch

Besten Dank für die Kenntnisnahme, Spitex Oberfreiamt

- Spitex Oberfreiamt
- Luzernerstrasse 26
- 5643 Sins
- Tel: 041 788 00 78 (Montag - Freitag von 08:00-12:00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit Anrufbeantworter)
- Mail: spitex.oberfreiamt@spitex-hin.ch, Homepage : www.spitex-oberfreiamt.ch